



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Yvan Hunziker
Praktikumsplätze für OS-Schüler

2017-CE-6

I. Anfrage

Jedes Jahr führt die Orientierungsschule des Vivisbachbezirks wie alle übrigen Orientierungsschulen eine Projektwoche durch, um den Schülerinnen und Schülern der zweiten Klasse unter anderem betriebliche Praktika zu ermöglichen und so Berufe zu entdecken.

Das Inspektorat des achten Inspektoratskreises des Kantons hat die Weisung herausgegeben, wonach Schülerinnen und Schüler der zweiten OS-Klasse nicht zu Praktika in den Primarschulen des Bezirks zugelassen werden sollen, weil sie angeblich zu jung seien. Der Kanton muss mit dem guten Beispiel vorangehen, auch in den Schulen, zumal auch die privaten Unternehmen mitmachen.

Ich stelle dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Handelt es sich um eine Weisung der EKSD?
2. War es möglich, Praktika in den Primarklassen zu machen?
3. Ist der Staatsrat für die Beibehaltung dieser Projektwoche und bereit, die Praktika zu fördern?

5. Januar 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. *Handelt es sich um eine Weisung der EKSD?*

Nein, es handelt sich nicht um eine Weisung der EKSD; die beiden Aktivitäten – Projektwoche und betriebliche Praktika – sind ganz unterschiedlich und dienen jeweils genau festgelegten Zwecken.

Laut Artikel 33 des Reglements vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) ist es gestattet, den Unterricht während höchstens 10 Schultagen pro Schuljahr namentlich in Form von Exkursionen, Landschulwochen, Projektwochen, Lagern usw. zu organisieren. Die Praxis, Projektwochen zu organisieren, ist an den französischsprachigen Orientierungsschulen (OS) weit verbreitet.

Mit den Jahren haben hauptsächlich die Schülerinnen und Schüler aus den Realklassen und den Sekundarklassen des letzten Jahres der obligatorischen Schule diese Gelegenheit genutzt, um Schnupperlehren zu machen und so eine Lehrstelle zu finden. Die Möglichkeit, ein Berufspraktikum im Unternehmen zu machen, wurde von den meisten OS-Direktionen zugelassen.

Das Berufswahlpraktikum ist fester Bestandteil der Vorbereitung auf die Berufswahl. Es dient dazu, die Berufswahl zu festigen, indem die Schülerinnen und Schüler direkt am Arbeitsplatz weitere Informationen erhalten und konkret an den Tätigkeiten im angestrebten Beruf mitwirken. Es ist vor allem für Lehrberufe (duale Ausbildung) vorgesehen.

2. War es möglich, Praktika in den Primarklassen zu machen?

Die Gesuche für ein Praktikum in den Primarklassen kamen später nach und nach zum Grundangebot hinzu. Nach Ansicht des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht ist diese Art Praktikum nicht mit dem betrieblichen Praktikum vergleichbar. Für den Lehrerberuf braucht es eine Ausbildung auf Tertiärstufe nach der Sekundarstufe 2, während die Berufslehre gleich nach der OS beginnt. Nach verschiedenen Rückmeldungen und Überlegungen hat das Schulinspektorat vor einigen Jahren beschlossen, die Praktika von OS-Schülerinnen und OS-Schülern in den Primarklassen zu begrenzen und namentlich einen strengerem und genauer abgegrenzten Rahmen festzulegen. Diese Praktika stehen Schülerinnen und Schülern der Sekundarklassen 11^H und der Progymnasialklassen 11^H offen, dürfen höchstens 3 Tage dauern und müssen in einem anderen Schulkreis als demjenigen, in dem die Schülerin oder der Schüler zur Schule geht, absolviert werden. In den deutschsprachigen OS, die Berufspraktika gemäss ihren jeweiligen Gegebenheiten anbieten, kann eine Schülerin oder ein Schüler ausnahmsweise einen Besuchstag in der Primarschule verbringen.

Die betrieblichen Praktika werden wenn möglich so organisiert, dass sie auf die Schulferien fallen. Gemäss Artikel 37 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) kann einer Schülerin oder einem Schüler Urlaub gewährt werden für ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Für die Wahl von Berufen, für die es ein längeres Studium braucht, gibt es keine oder nur wenige berufliche Einrichtungen oder Anstalten, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben diese zu entdecken. Dies gilt namentlich für Berufe wie Pflegefachfrau/ Pflegefachmann, Rechtsanwältin/des Rechtsanwalt, Wissenschaftlerin/ Wissenschaftler oder Lehrperson der Sekundarstufe I oder II. Es handelt sich dabei um tertiäre Berufe, für welche die Schülerinnen und Schüler sich zuerst auf den Eintritt in das Kollegium oder die Fachmittelschule vorbereiten müssen. Während der Mittelschulzeit können sie dann Praktika in den Primarklassen des Kantons oder andere Praktika machen, bevor sie ihr Studium an der Universität oder an einer Hochschule weiterführen.

3. Ist der Staatsrat für die Beibehaltung dieser Projektwoche und bereit, die Praktika zu fördern?

Die Projektwochen haben nicht zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern Berufspraktika zu ermöglichen. Es handelt sich um einen Unterricht in anderer Form, der die Möglichkeit gibt, besondere Tätigkeiten im Sport, in der Allgemeinbildung oder im Bereich der Kunst zu organisieren. Dabei geht es aber immer um den Lernfortschritt gemäss dem Westschweizer Lehrplan.

In den vergangenen Jahren haben die Schuldirektionen mit dem Einverständnis des Inspektorats den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, während der Projektwoche Berufsbildungspraktika zu machen. Dafür werden gewisse Voraussetzungen verlangt; namentlich wird dem Praktikum Vorrang gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler kaum Berufsperspektiven, -ideen oder -Ziele haben, wenn sie noch zögern und es nötig ist, dass sie Erfahrungen machen und diese vergleichen können, um eine Entscheidung zu treffen. Schliesslich gibt es auch am Ende der

obligatorischen Schulzeit (11^H) noch Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, einen Weg für ihre berufliche Zukunft zu wählen.

Das Schulinspektorat ist ebenfalls überzeugt, dass die Berufspraktika in der 10. Klasse wichtig sind. Es weist darauf hin, dass diese Praktika sehr sinnvoll sind, wenn sie der Schülerin oder dem Schüler die Entscheidungsfindung für eine Berufslehre, die zu einem EBA oder einem EFZ führt, erleichtert. Wenn die OS-Schülerinnen und OS-Schüler einige Tage oder eine Woche in die Arbeitswelt eintauchen, können sie sich bewusst werden, wie wichtig es ist, einen oder mehrere Berufe zu entdecken; das kann für ihre Berufswahl in der nächsten Zukunft entscheidend sein. Dank den betrieblichen Praktika können auch die künftigen Arbeitgeber die Praktikantinnen und Praktikanten in ihrer Laufbahn beraten und unterstützen oder sie sogar als künftige Lernende anstellen.

Ganz allgemein haben die OS-Schülerinnen und OS-Schüler seit dem 5. September 2016 auf Wunsch die Möglichkeit, sich direkt auf einer Internetplattform anzumelden und aus den angebotenen Praktika eins auszuwählen. Die Plattform www.fristages.ch entstand aus der Zusammenarbeit des Amtes für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und des Freiburgischen Arbeitgeberverbandes und will den Kontakt zwischen Jugendlichen, die eine Berufslaufbahn suchen, und den Unternehmen des Kantons intensivieren.

7. März 2017